

Feldkirch, März 2024

KLEINKINDGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG

Daten des Kindes

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Wohnadresse: _____

SVNr.: _____

Geburtsdatum: _____ Interesse am Einstieg (Monat/Jahr): _____

Staatsbürgerschaft: _____ Erstsprache: _____

Geschwister (derzeit im Canopus): _____

Allergien und andere Krankheiten: _____

In anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich angemeldet:

- Ja Nein

Gewünschte Module pro Woche:

(Bitte mindestens 2 Vormittage/Nachmittage ankreuzen)

Montag
Vormittag

Dienstag
Vormittag

Dienstag
Mittag

Dienstag
Nachmittag

Mittwoch
Vormittag

Donnerstag
Vormittag

Donnerstag
Mittag

Donnerstag
Nachmittag

Freitag
Vormittag

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Mutter: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: Ja Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja
- Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja
- Nein

Karenz:

- Ja
- Nein

Vor- und Zuname des Vaters: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: Ja Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja
- Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja
- Nein

Karenz:

- Ja
- Nein

Die angegebenen personenbezogenen Daten dürfen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Berechnung von Förderungen nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg weitergegeben werden. Außerdem bestätigt die Unterschrift die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme des Kindes in die Waldorf Kindergruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Diese Aufnahmebedingungen als Mitglied des Vereins werden als verbindlich betrachtet.

Das Canopus als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller Mitglieder: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, im Anlassfall bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen, Besuch der Elternabende, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,- Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr, welches mit 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung, ansonsten erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Vereinsjahres automatisch. Voraussetzung für den Einstieg, ebenso während eines laufenden Vereinsjahres, ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch:

AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RSVGAT2B422.

Der Kindergruppen-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr (auch während der Schließzeiten der Einrichtung) zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Im Falle eines Wegzugs aus Feldkirch ist ein Ausgleichsbetrag für die Monatsbeiträge fällig, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an vorstand@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die Monatsbeiträge des Betreuungstarifs sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im März 2023